

Der Landrat

20 – Finanzen, FDL Erlebach
Gebäudemanagement
Uelzen/Lüchow-Dannenberg,
Hr. Schrod

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2021/815

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 15.03.2021: Weitere Anfragen bzgl. des Antrages vom 14.12.2020 "Solaroffensive! Jetzt!"

Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV	28.09.2021	TOP
Kreisausschuss	04.10.2021	TOP
Kreistag	11.10.2021	TOP

Eingang per E-Mail am 15.03.2021



Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Lüchow-Dannenberg, Hauptstraße 24, 29451 Dannenberg, 15.03.2021

Anfragen an den Kreistag

Bezugnehmend auf unseren Solarantrag vom 16.12.2020 und der anschließenden Beratung im Fachausschuss am 16.02.2021 stellen wir folgende Anfragen:

1. Bei der Beratung im Fachausschuss wurde seitens des Gebäudemanagements im Vorwege eine Liste mit Gebäuden des Landkreises verschickt, für die Dachnutzungsverträge bestehen. Es sind augenscheinlich nicht alle Gebäude in Verantwortung des Landkreises. Welche Gebäude/Liegenschaften stehen in direkter und indirekter Verantwortung des Landkreises Lüchow-Dannenberg? Wir bitten hier um eine vollständige Liste.
2. Welche dieser Gebäude/Liegenschaften sind mit Dachflächen ausgestattet, die für eine PV-Anlage grundsätzlich geeignet sind?
3. Welche dieser Gebäude/Liegenschaften sind grundsätzlich geeignet, mit Fassaden-PV ausgestattet zu werden?
4. Welche Flächen/Grundstücke stehen in direkter und indirekter Verantwortung des Landkreises? Wir bitten hier um eine vollständige Liste.
5. Welche dieser Flächen/Grundstücke wären geeignet, mit Flächen-PV ausgestattet zu werden? Welche Flächen wären im Rahmen von Agro-Photovoltaik nutzbar? In die Beantwortung der Fragestellung sollten auch innovative Systeme mitberücksichtigt werden, wie sie z. B. von der Firma Next2Sun GmbH entwickelt haben.



Gestellsystem der Firma Next2Sun GmbH

6. Für welche der genannten PV-Techniken (Dach-PV, Flächen-PV, Fassaden-PV, Agrophotovoltaik) sind Fördermittel möglich?

Wir bedanken uns im Voraus für die Mühe :-)

**Für die Fraktion
Markus Schöning**

Stellungnahme der Verwaltung:

Antworten auf die Anfrage der Grünen
im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 15.03.2021

Lüchow, 02.09.2021

Zu Frage 1.: Welche Gebäude/Liegenschaften stehen in direkter und indirekter Verantwortung des Landkreises Lüchow-Dannenberg? Wir bitten hier um eine vollständige Liste.

Die beigefügte Liste zeigt alle kreiseigenen Liegenschaften, Gebäude und Gebäudeteile.

Zu Frage 2.: Welche dieser Gebäude/Liegenschaften sind mit Dachflächen ausgestattet, die für eine PV-Anlage grundsätzlich geeignet sind?

Aufgelistet sind alle noch freien, für PV-Anlagen geeigneten Dachflächen. Hierbei wurden die Orientierung, die Neigung und der Sanierungszustand der jeweiligen Dächer berücksichtigt. Geeignete Dächer wurden mit der Angabe der jeweiligen Dachfläche eingetragen.

An der FTZ soll mittelfristig in der Jahresbilanz eben so viel Energie erzeugt werden, wie verbraucht wird. Dies ist Teil eines Förderprogramms der NBank. Hier werden also im Rahmen der kommenden Bauabschnitte des Neubaus neben der Fassaden- und der Dach-Anlage weitere PV-Anlagen durch den Landkreis aufgebaut.

Das neue Fachunterrichtsgebäude am Schulzentrum Dannenberg ist ebenfalls schon mit einer PV-Anlage für den Eigenverbrauch belegt.

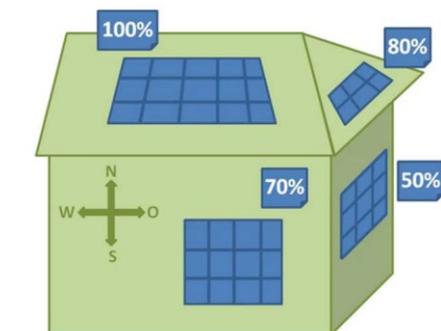
Für die Schulcampus-Gelände in Dannenberg und Lüchow werden Energiekonzepte erstellt. In diesem Zuge wird auch die Nutzung von PV-Anlagen für die Eigenversorgung geprüft.

Denkmalgeschützte Dächer konnten bisher nicht mit PV-Anlagen belegt werden. Sollte sich hier die Prioritätensetzung ändern, kämen Flächen hinzu.

Zu Frage 3.: Welche dieser Gebäude/Liegenschaften sind grundsätzlich geeignet, mit Fassaden-PV ausgestattet zu werden?

Die Ergebnisse sind in der Liste in Spalte „grundsätzlich geeignete Fassaden“ dargestellt. Es wurde davon ausgegangen, dass nur unverschattete Süd-Fassaden geeignet sind. Auch hier muss der bauliche Zustand berücksichtigt werden. Im günstigsten Fall wäre eine PV-Fassade im Zuge einer Fassadensanierung zu realisieren.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Süd-orientierte, senkrechte PV-Anlagen einen um 30% geringeren Ertrag aufweisen, als flach geneigte Module.



Je nach der Ausrichtung der Module nach Himmelsrichtung und Neigungswinkel variiert die Leistung der Solarmodule. (Grafik energie-experten.org)

Zu Frage 4.: Welche Flächen/Grundstücke stehen in direkter und indirekter Verantwortung des Landkreises? Wir bitten hier um eine vollständige Liste.

Die Tabelle zeigt alle vom Gebäudemanagement bewirtschafteten Grundstücke/Liegenschaften, Stand Juli 2021.

Zu Frage 5.: Welche dieser Flächen/Grundstücke wären geeignet, mit Flächen-PV ausgestattet zu werden? Welche Flächen wären im Rahmen von Agro-Photovoltaik nutzbar?

Die meisten Freiflächen sind öffentliche Schulhöfe und Sportplätze, die für die primäre Nutzung zwingend benötigt werden. Auch sind diese öffentlichen Bereiche weder eingezäunt noch anderweitig gegen Vandalismus geschützt, so dass sich diese Flächen für die Anlage von Flächen PV definitiv nicht eignen. Eignen würde sich die Mülldeponie mit ca. 20.000 m². Nach Aussage des zuständigen Fachdienstleiters kann die endgültige Abdeckung der Deponie allerdings erst nach vollständigem Ausgasen in ca. 10 Jahren erfolgen.

Auch die Errichtung eines PV-Zaunes wäre an der Mülldeponie ggf. denkbar. Hier gilt aber ebenso wie für die Fassaden-PV ein geringerer Ertrag, weshalb eine abgeschrägte Variante deutlich sinnvoller wäre.

Die Installation derartiger Anlagen auf Schulhöfen oder an Sportplätzen scheint im Zusammenhang mit Ballwurf und Vandalismus nicht sinnvoll.

Zu Frage 6.: Für welche der genannten PV-Techniken (Dach-PV, Flächen-PV, Fassaden-PV, Agrophotovoltaik) sind Fördermittel möglich?

Fördermöglichkeiten werden unter www.foerderdatenbank.de angezeigt. Neben der Forschung wurden PV-Anlagen vor allem durch eine festgelegte Einspeisevergütung gefördert. Diese sinkt regelmäßig ab, um Anreize für die Wirtschaftlichkeit der Anlagen zu geben. Allerdings behindern andere Rahmenbedingungen die Wirtschaftlichkeit der Anlagen. Wirtschaftlich ist meist nur noch der Eigenverbrauch und nicht die Einspeisung in das öffentliche Stromnetz. Daher bleiben bei großen Dächern Flächen häufig ungenutzt.

Seit dem 1.7.2021 ist eine Förderung von PV-Anlagen im Rahmen der Bundesförderung energieeffiziente Gebäude (BEG) möglich. Allerdings nur im Zusammenhang mit Komplettsanierungen auf einen hohen Effizienzstandard im Rahmen der förderfähigen Höchstsumme. Außerdem darf dann bei Überschüssen keine Einspeisevergütung eingenommen werden.

In letzter Zeit ist der Einkaufspreis beim Strom extrem gestiegen. So liegt er Ende August 2021 bei ca. 8 Cent/kWh (Vor einem Jahr waren es ca. 4 Cent). Sollte sich diese Entwicklung aufgrund steigender Nachfrage z.B. durch Wärmepumpen und Elektromobilität fortsetzen, wäre die Vermarktung des Stroms ohne Förderung oder die Bildung eines Bilanzkreises zur selbst Nutzung durch den Landkreis schon wirtschaftlich.

Von der NBank werden in Niedersachsen Förderungen für die Anschaffung eines Stromspeichers in Verbindung mit einer PV-Anlage gewährt. Bei Anlagen über 10 kWp wird je Anlage ein 800 € Bonus gewährt. Überdachungen von Parkflächen werden im Zusammenhang mit der Speicherförderung zusätzlich mit 20 €/m² unterstützt.

Anlage:

Liegenschaftsliste gAöR
